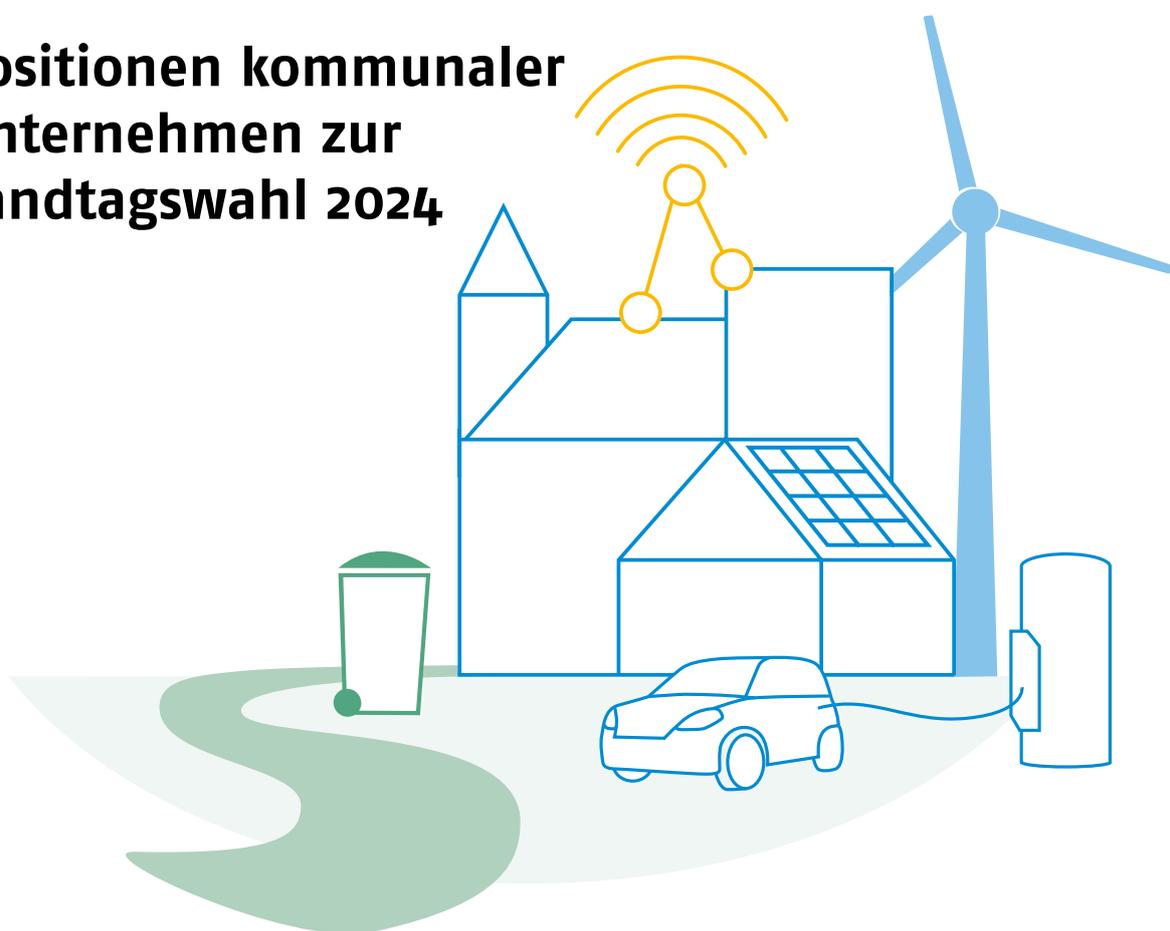


Daseins- vorsorge für Thüringen

Positionen kommunaler
Unternehmen zur
Landtagswahl 2024



Kommunale Unternehmen in Thüringen:

Zahlen & Fakten *



66

Mitgliedsunternehmen



Fast

7.000

Beschäftigte



Über

3,3 Mrd.

Umsatzerlöse in Euro
(inkl. Handelsmengen)



Knapp

500 Mio.

jährliche Investitionen in Euro



77.000

Gesamtlänge der Netze in Kilometern
(Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Breitband)

* Die Daten beziehen sich – falls nicht anders angegeben – auf das Jahr 2021 und auf den Hauptsitz der Unternehmen. Umsätze, Netzlängen etc., die in anderen Bundesländern existieren, werden dem Bundesland des Hauptsitzes zugerechnet.

Kontakt

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Thüringen
Regierungsstraße 64 | 99084 Erfurt

+49 361 789 299 25
lg-thueringen@vku.de
www.vku.de

Ansprechpartner

Thomas Zaremba
Vorsitzender der Landesgruppe

André Ludwig
Geschäftsführer



Klimaneutrale Kommunen

Ohne Kommunalwirtschaft kein Klimaschutz

Das Thüringer Klimagesetz von 2018 vereint Klimaschutz und Klimaanpassung und legt das Ziel fest, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 schrittweise, um bis zu 95 Prozent zu senken. Damit werden die verbindlichen Treibhausgasminderungsziele und die Anforderungen an die zukünftige Energieversorgung im Freistaat sowie die Vorgaben eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes in Thüringen bis zum Jahr 2050 gesetzt.

Der VKU bekennt sich zu diesem Ziel. Die kommunalen Unternehmen unterstützen die Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie den Übergang in eine nachhaltige Gesellschaft. Ohne sie ist die Erreichung der Ziele nicht möglich. Mit ihrem jahrzehntelangen Erfahrungsschatz verfolgen kommunale Unternehmen einen ganzheitlichen Ansatz, um CO₂-Emissionen schnell zu mindern und Energieeffizienzen zu heben. Sie bilden nicht nur die gesamte Wertschöpfungskette in der Energiewirtschaft ab, sondern verfügen über besondere Erfahrung in der Sektorkopplung und damit über das Knowhow, um zur Integration des Energiesystems beizutragen. Mit dieser Expertise setzen sie die Klimaziele vor Ort um. Ihr Beitrag wird umso entscheidender, wenn insbesondere die Wärmewende in den kommenden Jahren in den Mittelpunkt der Transformation rückt, deren Umsetzung ganz besonders von lokalen Gegebenheiten geprägt wird.

Längerfristige verlässliche Rahmenbedingungen der Energie- und Klimapolitik sind die Voraussetzung zum Gelingen der Energiewende. Um ein treibhausgasneutrales Thüringen bis 2050 zu erreichen, und die richtigen Zwischenziele zu setzen, muss die künftige Thüringer



Die Finanzierung der Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe!

Landesregierung diesen Rahmen bedacht, ausgewogen und in sich kohärent auch mit den bundesgesetzlichen Vorgaben abstimmen. Dies betrifft nicht nur einen technologieoffenen Ansatz, um die lokalen Dekarbonisierungspotenziale schneller auszuschöpfen, sondern auch die wettbewerbliche Weiterentwicklung des Energiedienstleistungsmarktes voranzutreiben.

Die Finanzierung der Energiewende bleibt dabei einer der wichtigsten Fragen und muss stärker diskutiert werden. Hierzu zählt auch, Investitionsentscheidungen in systemdienliche und neue Technologien durch regulatorische und wettbewerbsrechtliche Erleichterungen anzureizen. Um den notwendigen Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft zu beschleunigen, dürfen Klimaschutzmaßnahmen nicht länger durch die Regulierung erschwert oder verzögert werden.

Die Basis einer langfristig nachhaltigen Daseinsvorsorge sind zukunftsfähige und attraktive Städte, deren Grundlage eine moderne und eine dem Stand der Technik entsprechende Infrastruktur als kommunales Vermögen ist. Die bisher durch die Erträge aus der kommunalen Energieversorgung genutzten finanziellen Beiträge können in Zukunft nicht mehr für die Finanzierung anderer Querverbandsaufgaben genutzt werden. Der Transformationsprozess gerade in der Energieversorgung bedarf erheblicher finanzieller Mittel, um das politisch gewollte Ziel die CO₂-Neutralität bis 2045 zu erreichen. Neben der Reinvestition der positiven Ergebnisse in diesem Bereich müssen zwingend auch die Eigenkapitalquoten der Unternehmen erhöht werden, um weitere zusätzliche und zinsgünstige Fremdkapitalmittel zu generieren.

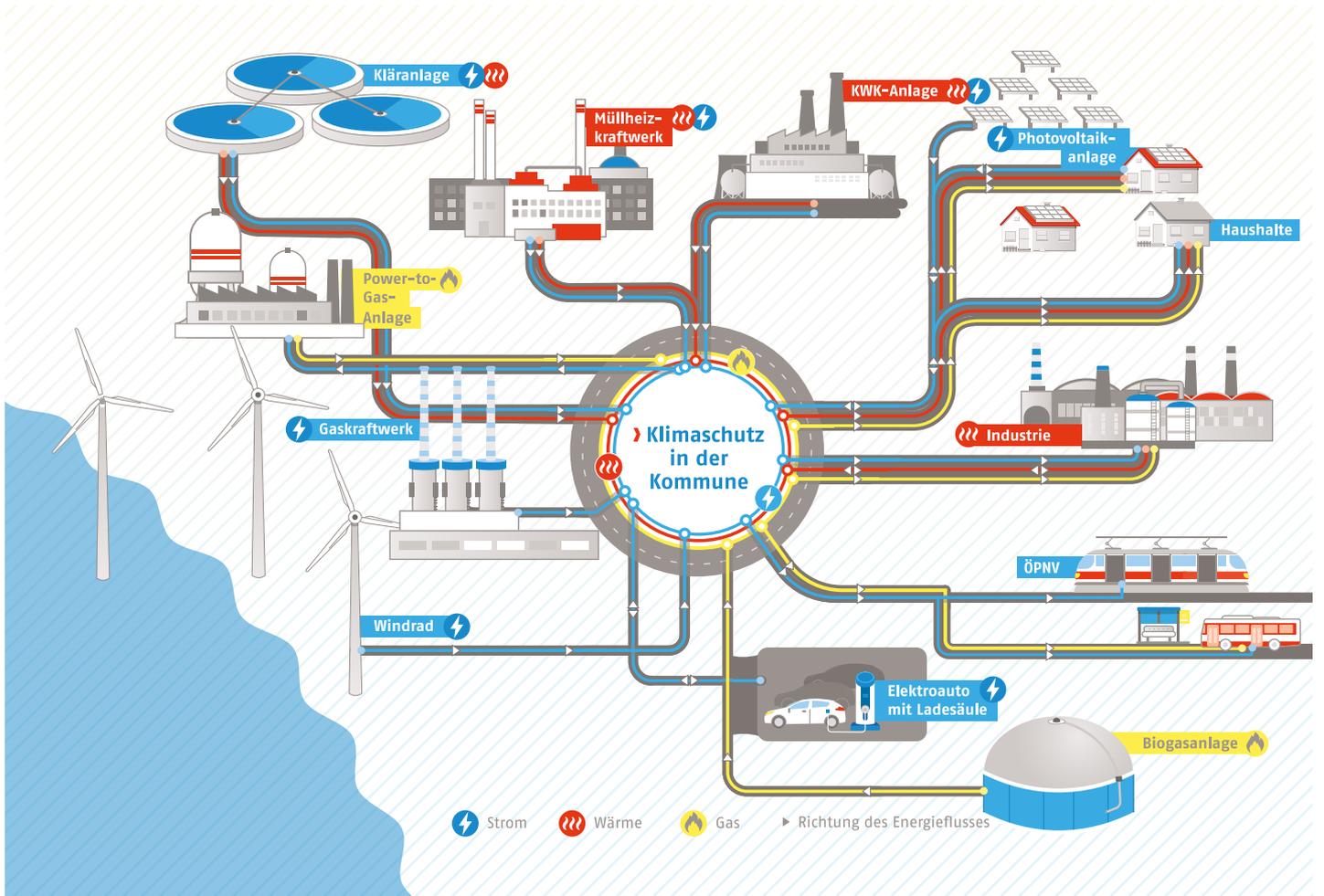


Die Bewältigung der ebenfalls politisch gewollten Mobilitätswende bedarf zukünftig deutlich mehr finanzieller Unterstützung durch den Bund und die Länder, auch weil die bisherigen Mittel aus der Energieversorgung zukünftig nicht mehr verfügbar sein werden. Insbesondere die deutliche Begrenzung der Einnahmepotentiale vor allem aus dem Deutschlandticket verbunden mit den deutlich gestiegenen Aufwendungen für Personal, Energie und Fremdleistungen machen eine zur Zielerreichung notwendige Angebotserweiterung unmöglich.

Entschlossenheit beim Ausbau der erneuerbaren Energien

Die Energiewende findet in den Kommunen statt. Kommunale Unternehmen in Thüringen haben die richtigen Antworten für den Umbau des Energiesystems: Sie investieren in Windkraft- und Solaranlagen, Speicher, Elektromobilität, betreiben moderne KWK-Anlagen und sind Experten für Netzinfrastrukturen. Außerdem sind sie nah an ihren Kunden. Um dauerhaft unabhängiger von Energieimporten zu werden und die Klimaziele zu erreichen, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze entschlossen angegangen und deutlich beschleunigt werden. Um die Ausbauziele zu erreichen, muss die Dauer der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen deutlich reduziert werden. Hauptproblem beim Ausbau der Windenergie sind weiterhin die Dauer der Genehmigungsverfahren sowie Klagen gegen Windenergieanlagen. Aufgrund von Personalmangel in den Genehmigungsbehörden und beim Thüringer Landesverwaltungsamt, nehmen die Bearbeitung der Genehmigungen sowie der Klagen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Verzögerungen und der Zeitaufwand verhindern die Umsetzung von zahlreichen Windenergieprojekten. Auch der Streit innerhalb der Landespolitik über die Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Flächenausweisung, ist einer notwendigen Erreichung der Ausbauziele nicht dienlich.

Es gilt, das Personal an den entscheidenden Stellen weiter auszubauen und entsprechend zu schulen. Auch wenn es rechtlich nur begrenzte Möglichkeiten gibt, die Verfahren (inhaltlich) zu vereinfachen, können diese jedoch durch Optimierung von Prozessen verkürzt werden. Um den Windenergieausbau in Thüringen zu beschleunigen, müssen alle Prozesse evaluiert werden. Dabei muss stets das Ziel der Realisierung von Windenergievorhaben im Fokus stehen. Ein wesentlicher Teil der Lösung ist eine entsprechende lösungsorientierte, pragmatische Haltung, die auch von allen Entscheidern gelebt werden muss. Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse!



Die Digitalisierung der Verfahren würde den Prozess für alle Beteiligten erheblich erleichtern. Aktuell müssen pro Genehmigungsverfahren Ordner mit Unterlagen in Papierform in mehrfacher Ausfertigung eingereicht werden. Sämtliche Dokumente digital einzureichen, würde vieles vereinfachen, auch die Vollständigkeitsprüfung, die durch ein entsprechendes Tool unkompliziert und für alle transparent erfolgen könnte. Entsprechend sind auch eventuelle Klageverfahren zu digitalisieren. Wünschenswert wäre die digitale „Ein-Stempel“-Lösung von der Antragstellung bis zur Genehmigung!

Wärmeversorgung der Zukunft für Thüringen

Zum Jahresende 2023 haben die Thüringer Fernwärmeversorger Ihre nach dem Thüringer Klimagesetz geforderten Konzepte zur Dekarbonisierung der Fernwärme eingereicht. Sie gehen ein in die Kommunale Wärmeplanung in den Thüringer Kommunen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Kommunalen Wärmeplanung des Bundes werden die Länder aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Kommunen ausreichend Zeit haben, Ihre Planungen bis 2026 bzw. 2028 aufzustellen. Dabei sind die bestehenden Fernwärme Konzepte zwingend einzubeziehen.

Die zuverlässige und klimafreundliche Wärmeversorgung der Zukunft gehört zum Kerngeschäft der kommunalen Energiewirtschaft. Vor diesem Hintergrund spielen die kommunalen Unternehmen eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor. Wir befürworten, dass die Klimaneutralität im Gebäudesektor festgeschrieben und verpflichtend wird. Die kommunale Wärmeplanung be-

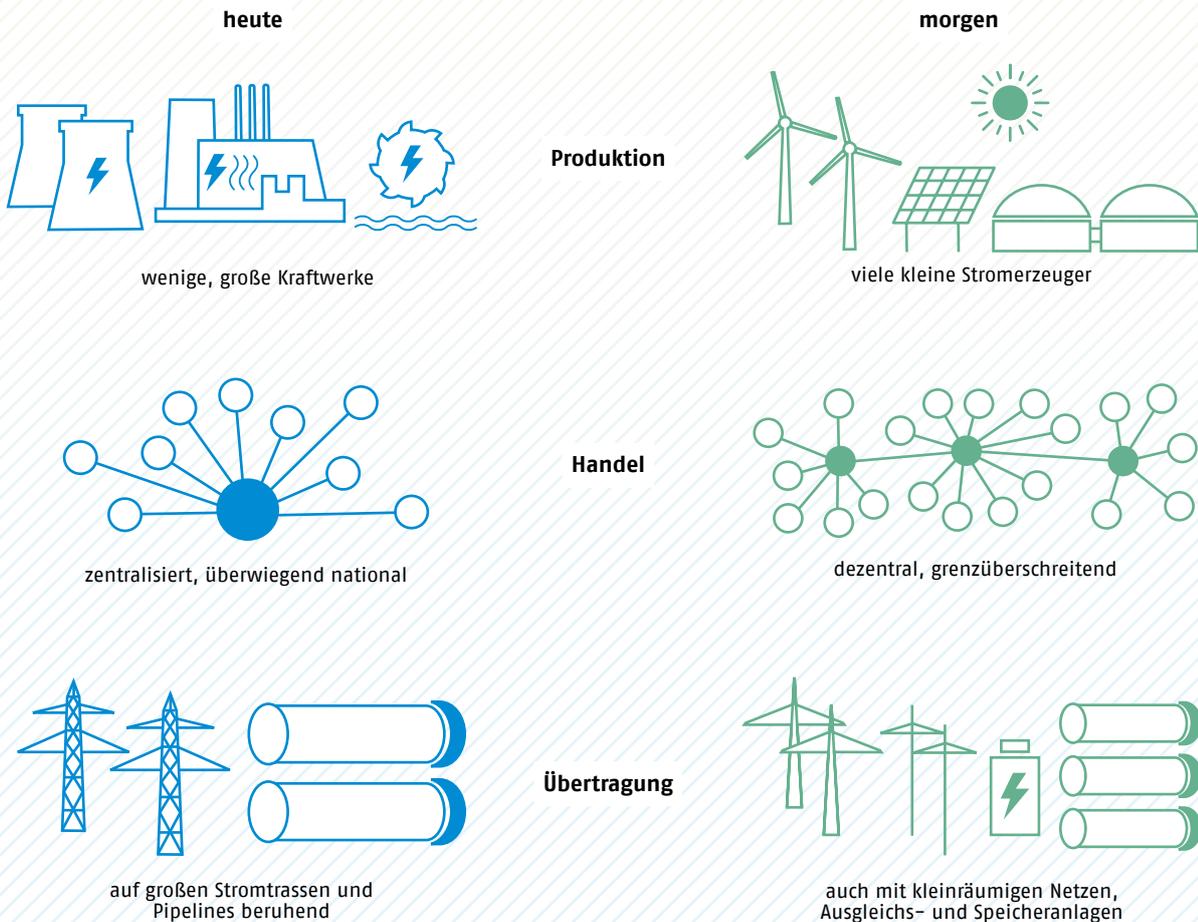
schreibt dabei den planerischen Prozess und das verbindliche Ergebnis für eine klimaneutrale Energieversorgung vor Ort bis spätestens 2045. Sie ist als integrierte Energieleit- und Nutzungsplanung zu verstehen und schafft einen Rahmen für nachgelagerte Detailplanungen.

Bestehende Pläne im Bereich Wärme, Strom und Gas dürfen durch die kommunale Wärmeplanung jedoch nicht infrage gestellt werden, um die Transformation der kommunalen Versorgungsinfrastrukturen nicht zu hemmen. Die Wärmeversorgung der Zukunft wird auf Basis von Strom (für Wärmepumpen), Wärmenetzen und erneuerbaren Gasen erfolgen.

Die leitungsgebundenen Infrastrukturen der öffentlichen (Energie-) Versorgung gewinnen im Zuge der Wärmewende damit insgesamt an Bedeutung. Gleichzeitig stellt die Klimaneutralität neue Anforderungen an die Infrastrukturen der allgemeinen Versorgung. Wärme ist ein lokales Produkt: Potenziale (z.B. Abwärme aus Industrie oder Kläran-

Kommunale Wärmeplanung geht nur mit den Stadtwerken und Energieversorgern

Energiemarkt im Wandel



Quelle: Heinrich-Böll-Stiftung, Energieatlas 2018

lagen), Infrastrukturen und Versorgungsformen (Wärmepumpen, Nah- und Fernwärme) unterscheiden sich von Ort zu Ort. Auch lässt sich Wärme nicht über lange Distanzen transportieren.

Ein Dreiklang aus den netzgebundenen Energieträgern Strom-, Wärme- und Gasnetz (perspektivisch mit Wasserstoff) bietet ein breites Spektrum, das in den kommunalen Betrachtungen ganzheitlich analysiert, bewertet und geplant werden muss. Bedingt durch regionale, geologische, topologische, wirtschaftliche oder strukturelle Ausgangslagen vor Ort gibt es keine „one size fits all“-Lösung in der dezentralen Wärmeversorgung. In jeder Kommune wird es Straßenblöcke, Quartiere und Stadtteile unterschiedlicher Versorgungsart geben – teilweise sogar in einem intelligenten Mix, der sich aus lokalen Spezifika, räumlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Restriktionen ergibt. Eine gesamtwirtschaftliche Analyse über das vollständige Stadtgebiet ist daher nötig.

Zwar werden Wärmepumpen zweifellos zunehmend an Bedeutung gewinnen, dennoch muss für das Gelingen der Wärmewende die gesamte Bandbreite der verfügbaren Klimaschutztechnologien (insbesondere auch klimaneutrale Gase wie Wasserstoff oder Biomethan zur schrittweisen Umstellung der Gasnetze auf Wasserstoff) genutzt werden. Hier ist insbesondere die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung

zu nennen, die dezentral in Versorgungsschwerpunkten einen deutlichen Beitrag zur Netzstabilität auf der Verteilnetzebene zu leisten vermag, an die in zunehmendem Maße Wärmepumpen und E-Ladesysteme angeschlossen werden sollen.

In Bereichen ohne Zugang zu einem Wärmenetz wird aufgrund der Regelungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) eine Zunahme von Wärmepumpen erwartet. Lokale Stromverteilnetze müssen für diesen Anstieg der Lasten ausgebaut werden und als „Strom-Fokusgebiete“ in der Kommune abgestimmt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist zu erwarten, dass der nötige Stromnetzausbau nicht immer mit dem angestrebten Wärmepumpenhochlauf korrespondieren wird. Dieses Spannungsfeld ist in die Planungen mit einzubeziehen. Das Vorgehen für die begleitende Transformation des Gasnetzes für die Nutzung klimaneutraler Gase ist außerdem zu regeln.

Die Komplexität der Konzeptionierung von Infrastruktur für die Wärmeversorgung, die sicher und bezahlbar rund um die Uhr verfügbar ist, darf nicht unterschätzt werden. Dies erfordert Ressourcen und Kenntnisse, die kommunale Verwaltungen derzeit in der Regel nicht vorhalten und diese sich daher nur mit externer Unterstützung z. B. durch Ingenieurbüros dem Thema stellen können. Für eine zielführende Durchführung der KWP und einen abgestimmten Prozess ist aus unserer Sicht

Sektorübergreifende Netzplanung aller leitungsgebundener Energieträger (Strom, Gas, Wärme)

die verbindliche Einbindung der Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen von Beginn an in den Prozess erforderlich, um

- die Umsetzung des Konzeptes nicht zu gefährden und
- die vorliegende Infrastruktur (Wärme, Erdgas und Strom)

bestmöglich in den Transformationsprozess zu integrieren. Die Wärmeversorgungskonzepte sind demnach nicht nur von der Verfügbarkeit regenerativer Energiequellen abhängig, sondern es ist ein wirtschaftlich und technisch machbarer Gesamtlösungspfad für alle Sparten zu entwickeln.

Die Umsetzung der Wärmeplanung muss angemessen finanziert sein

Es bedarf einer angemessenen Finanzierung, um die Wärmeplanung umsetzen zu können. Die bedarfsgerechte (Finanzmittel-) Ausstattung und langfristige Verstetigung der Förderprogramme von Bund und Ländern für Netze und Gebäude sowie ein ambitionierter Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft stellen dafür zentrale Voraussetzungen dar.

Bund und Länder müssen die Kommunen bei der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung durch entsprechende Beratungsangebote unterstützen und die Kosten vollumfänglich finanzieren. Jedoch bedarf es einer Förderung nicht nur für die Planung, sondern viel wichtiger ist, dass Bund und Länder die resultierenden Maßnahmen zu Umsetzung unterstützen. Dies sollte durch direkte Investitionsförderung aber auch durch entsprechende Bürgschaften zur Kreditabsicherung erfolgen.

Schutz der Unternehmensdaten der Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen

Der Schutz der Unternehmensdaten unserer Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen, die als Betriebsgeheimnisse einzustufen sind, ist sehr wichtig, da sie die Basis für die Gestaltung des Unternehmensgeschäfts bilden. Daher sollte ein entsprechendes Löschkonzept der Gemeinde bzw. der Stadt vor Übergabe der Daten vorliegen. Dem Grundsatz der Datensparsamkeit sollte gefolgt und Nutzungsrechte vertraglich festgehalten werden. Die Kosten und Aufwendungen, welche bei der Datenbereitstellung u.a. für kommunale Versorger oder Stadtwerke entstehen, sind über Konnexität auszugleichen.



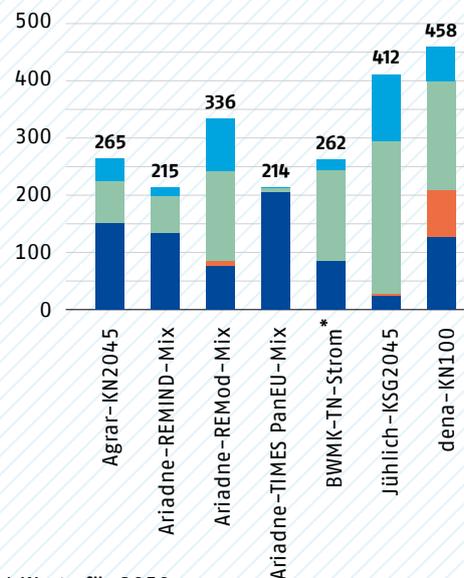
95 %

des Stroms aus erneuerbaren Energien werden in unsere lokalen Stromverteilnetze vor Ort eingespeist.

Quelle: VKU

Wasserstoffbedarf je nach Nachfragesektor

Prognose für 2045



* Werte für 2050

■ Energiewirtschaft ■ Industrie
■ Gebäude ■ Verkehr

Quelle: Eigene Darstellung nach [bbh-Studie](#) (S. 27)

Ermöglichen der Erzeugung und Anwendung von Wasserstoff vor Ort

Um die Klimaziele, die sich der Freistaat Thüringen gesetzt hat, zu erreichen, muss ein tiefgreifender Umbau unserer Energiesysteme und eine vollständige Umstellung auf emissionsfreie Technologien in allen Energieverbrauchssektoren erfolgen. Wasserstoff und Brennstoffzellen werden dabei zukünftig eine zentrale Rolle einnehmen und damit zu einer der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Die Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom in Wasserstoff und dessen Nutzung als Energieträger unterstützt den großflächigen Einsatz erneuerbarer Energie und macht diese flexibel und langfristig speicher- und transportierbar. Zudem werden so die Stromnetze entlastet, da nicht bedarfsgerechter Strom eine sinnvolle Verwendung erfährt. Damit leistet Wasserstoff auch einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die Landesregierung sollte die Anbindung großer Industriegebiete und Wärmeversorgungsanlagen an ein Wasserstoffnetz unterstützen und zudem die lokale Einbindung von Elektrolyseuren, welche Wasserstoff aus EE-Überschuss erzeugen, befördern. Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind kompetente Akteure, die sich in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr hervorragend auskennen. Es lassen sich erhebliche Synergieeffekte nutzen: Bei der Wasserstoffelektrolyse fallen ca. 30 Prozent Abwärme an, die bei einem Betrieb im kommunalen Kontext sinnvoll genutzt werden können. Auch in den Bereichen der Wasser-/Abwasser und Abfallwirtschaft liegen nennenswerte Beiträge, die zur Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft und regionaler Wasserstoffnetze beitragen.

20 X



**796.000 km für die Stromversorgung:
Die Länge der Strom-Verteilnetze
der Stadtwerke würde reichen, um
ca. 20 Mal die Erde zu umspannen.**

Quelle: VKU: Zahlen, Daten, Fakten, 2020

Finanzierung der Energiewende vereinfachen und Bürokratie abbauen

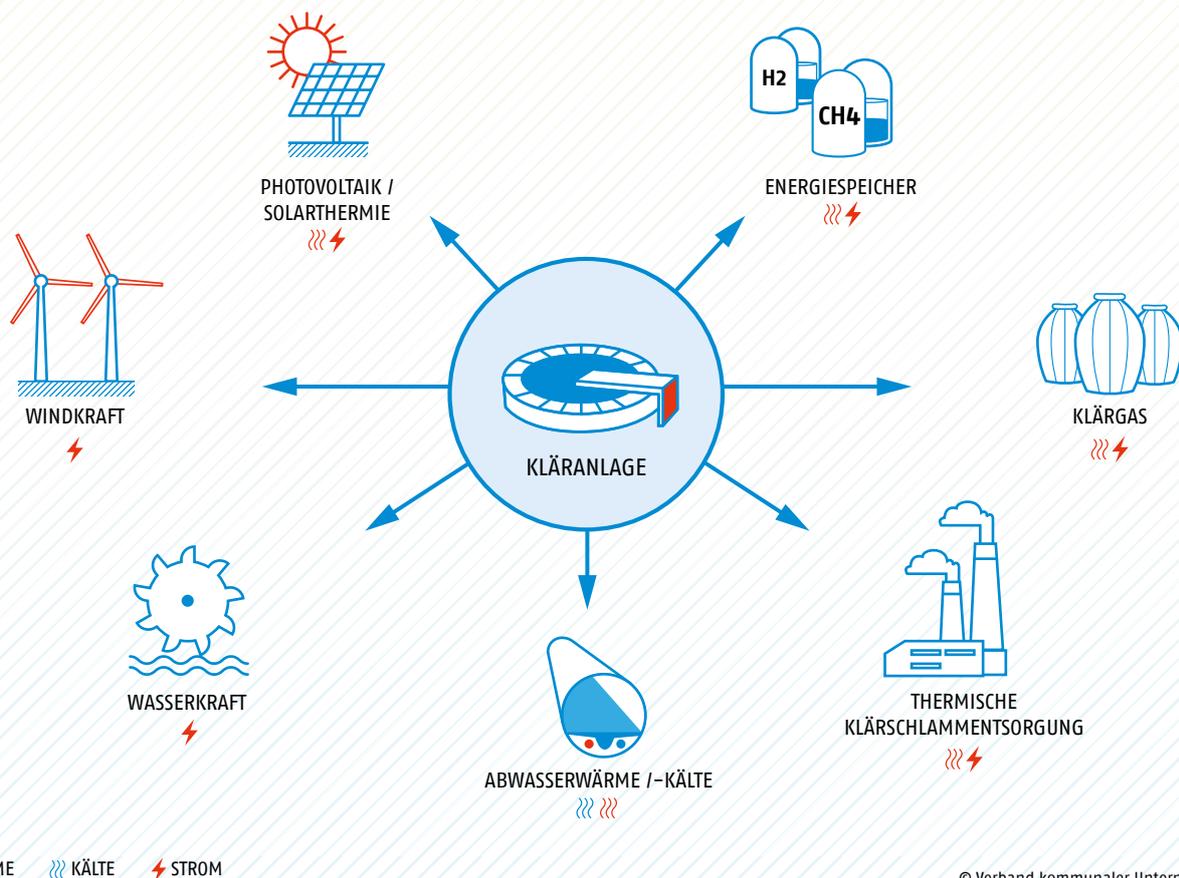
Neben einem ganzheitlichen, technologieübergreifenden Ansatz muss in Zukunft vor allem ein stärkerer Fokus auf die Frage der Finanzierung der Energiewende gelegt werden. Dies gilt nicht nur bei der Umsetzung der EU-Taxonomie, sondern auch in Verbindung mit dem Bürokratieabbau und der Beschleunigung von beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren. Dazu gehört, dass Beihilfen, mit denen Investitionen in eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung unterstützt werden, dauerhaft unter erleichterten Bedingungen zugelassen werden. Damit kommunale Unternehmen weiterhin eine Schlüsselrolle dabei spielen können, moderne Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vor Ort zu gestalten, bedarf es außerdem einer Anpassung der KMU-Definition, um sie nicht länger aus ihrem Anwendungsbereich auszuschließen. Nur so können auch kleinere kommunale Unternehmen von zielgerichteten Erleichterungen in Bezug auf Bürokratieabbau sowie Förder- und Finanzierungsmaßnahmen profitieren, die für Unternehmen ihrer Größe vorgesehen sind.

Ausbau der Wärmenetze forcieren und Genehmigungsverfahren vereinfachen

Die Wärmenetze sind dabei Kern einer sozialverträglichen und kosteneffizienten Wärmewende. Der Aus- und Umbau von Wärmenetzen bildet einen zentralen Bestandteil der Transformationsstrategie. In dicht besiedelten Gebieten stellt die leitungsgebundene Wärmeversorgung zudem oftmals die einzige Möglichkeit dar, um eine große Anzahl an Haushalten, gewerblichen Kunden und die Industrie – simultan und im großen Umfang – mit klimafreundlicher Wärme zu versorgen. Der Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist essenziell für die Errichtung von Wärmenetzen. Aufgrund der langwierigen Genehmigungsverfahren umfasst die Planung und Realisierung von großen Geothermievorhaben bspw. einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren. Analog zur Freistellung für die regenerative Stromerzeugung sollte in Zukunft auch die erneuerbare Wärme- und Kälteversorgung, wie Geothermie, Großwärmepumpen, Solarthermien und Power-to-Heat-Anlagen, angesichts der Dringlichkeit der millionenschweren Projekte vom EU-Vergaberecht befreit werden. Bereits die Freistellung einzelner Leistungen von der Pflicht der EU-weiten Ausschreibung würde eine enorme Beschleunigung bewirken, z. B. bei Dienst-, Liefer- und Bauleistungen. Thüringen sollte deshalb hier bei Bund und EU für eine Anpassung der entsprechenden Regelungen eintreten.

Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen denken

Trotz jeglicher Anstrengungen zur Erreichung der Klimaneutralität können extreme Wetterereignisse – Hitze, Dürre, Sturm, Hagel, Starkregen und Überschwemmung – durch den Klimawandel weiter zunehmen. Deswegen müssen Maßnahmen zu Klimaschutz und



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Klimaanpassung Hand in Hand gehen. Die kommunalen Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger können bisher die Wetterextreme weitgehend so kompensieren, dass es nicht zu langfristigen Ver- und Entsorgungsausfällen kommt. Künftig braucht es Rahmenbedingungen, die Infrastrukturen integral denken, die die Sicherheit der Trinkwasserressourcen qualitativ und quantitativ gewährleisten, Nutzungskonkurrenzen unter der Erdoberfläche soweit wie möglich vermeiden, die Klimarobustheit prüfen und grün-blaue Maßnahmen priorisieren.

Auch in Thüringen kann zukünftig deutlich stärker als bisher aufbereitetes Abwasser potenziell für die Landwirtschaft und Nutzungen im urbanen Raum sowie für die industrielle Nutzung und für die Aufrechterhaltung des Wasserhaushaltes nachgefragt sein. An erster Stelle muss aber insbesondere die Steigerung der Wassereffizienz bei der landwirtschaftlichen Bewässerung und der industriellen Produktion stehen. Abwasserwiederverwendung muss stets die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen und freiwillig sein.

Dekarbonisierungspotenziale in der Kommune nutzen

Wenn es darum geht, Klimaschutz vor Ort umzusetzen und Maßnahmen zusammenzubinden, sind kommunale Unternehmen auch deswegen der richtige Partner, weil sie in ihrer Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge die vor Ort verfügbaren Dekarbonisierungspotenziale heben, wo das möglich ist. Damit tragen sie gleichzeitig zu den übergeordneten Zielen von Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit bei.

Notwendige Spielräume in der Abwasserwirtschaft aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten wahren

Energie ist auch eine zentrale Größe im wasserwirtschaftlichen Betrieb. Energieeffizienz ist daher Aufgabe und gelebte Praxis in der kommunalen Wasserwirtschaft. Klimaschutz und Klimaanpassung stellen neue und erhebliche Anforderungen an die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die international verpflichtenden Klimaschutzziele erhöhen den Druck auf die Sektoren der Ver- und Entsorgungswirtschaft. Die kommunale Wasserwirtschaft stellt sich dieser Herausforderung und liefert mit ihren Beiträgen wesentliche Bausteine für die Erreichung dieser Ziele vor Ort. Für diese Aufgaben brauchen die kommunalen Unternehmen jedoch politische, rechtliche und finanzielle Spielräume. Nur so können die Unternehmen und Betriebe neben ihren eigentlichen Aufgaben auch ihr volles Potenzial für die Erreichung der Klimaziele ausschöpfen. Die vollständige Versorgung durch eigenerzeugte Energie ist dabei nur in wenigen Fällen möglich.

Abfallwirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen

Die thermische Abfallbehandlung ist notwendig, um den Auftrag zur Entsorgung von Siedlungs- und Sonderabfällen zu gewährleisten, der zur Daseinsvorsorge gehört. Gleichzeitig kann die energetische Nutzung der Verbrennungsabwärme einen wertvollen Beitrag zu klimaneutralen Kommunen leisten, auch über die Steigerung des Wasserstoffangebots. Denn ein treibhausgasneutrales Thüringen ist nur zu erreichen, wenn insbesondere auf lokaler Ebene alle möglichen be-



stehenden und zukünftigen Potenziale mitgedacht und ausgeschöpft werden. Abfälle müssen nicht nur aufgrund ihres Gefahrenpotenzials beseitigt werden. Sie haben auch einen relevanten Energiegehalt. CCS und CCU sind dabei unverzichtbare Technologien, um eine Treibhausgasneutralität der thermischen Abfallbehandlung zu erreichen. Durch die Abscheidung auch des biogenen Kohlendioxids kann die thermische Abfallbehandlung perspektivisch zu einer CO₂-Senke weiterentwickelt werden. Dass Methanemissionen aus Deponien und Kohlenstoffdioxid aus fossilen Primärbrennstoffen vermieden werden, wirkt sich zusätzlich positiv auf die Kohlenstoffemissionen aus. Thüringen sollte sich für ein europaweites Deponierungsverbot unbehandelter Siedlungsabfälle einsetzen. Durch die Rückgewinnung von Energie aus der Abwärme oder auch innovative Wasserstoffproduktion ist die thermische Abfallbehandlung für die Energiewende vor Ort und den Klimaschutz von großer Bedeutung, gerade im Wärmebereich.

Sinnstiftende Tätigkeit vor Ort

Die Mitglieder des VKU in Thüringen beschäftigen 6500 Mitarbeiter und 300 Auszubildende. Die Tätigkeiten in den Stadt- und Gemeindewerken sind äußerst vielfältig, da die Unternehmen in unterschiedlichen Sparten tätig sind und zunehmend neue Geschäftsmodelle entwickeln. Die Arbeit ist mit ihrem großen Mehrwert für die Gesellschaft höchst sinnstiftend. Ohne die Beschäftigten in den kommunalen Unternehmen kommt kein Strom aus der Steckdose, fließt das Wasser nicht aus dem Hahn oder wäre nicht trinkbar. Das Abwasser würde nicht entsorgt und wir könnten vom Homeoffice und sauberen Kommunen nur träumen. Kommunale Arbeitgeber bieten sichere Arbeitsplätze, unabhängig von der Konjunktur, die nach Tarifvertrag vergütet werden.

Flexible und geregelte Arbeitszeiten erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Doch stehen auch die kommunalen Unternehmen vor der Herausforderung, dass sich auch bei ihnen der Fach- und Arbeitskräftemangel bemerkbar macht. In Anbetracht einer zunehmend alternden Gesellschaft, einer zunehmenden Akademisierung bei den Jüngeren sowie der Konkurrenz durch die Privatwirtschaft schafft dies neue Probleme. Nachdem dies auch andere Branchen betrifft, fordern wir die Entwicklung einer Thüringer Fachkräftestrategie sowie Erleichterungen bei der überbetrieblichen Ausbildung, sodass ein Auszubildender auch Stationen in mehreren Unternehmen durchlaufen kann. Dazu gehört, dass das Bildungsniveau der Schulabgänger zu grundlegenden Kenntnissen gestärkt wird, da es sonst durch die Ausbildungsbetriebe aufgefangen werden muss. Eine thüringenweite Kampagne zur gesellschaftlichen Aufwertung von Ausbildungsberufen und die erleichterte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse können den Fachkräftemangel abfedern.

Daseinsvorsorge für Thüringen
Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:
www.vku.de/vku-thueringen



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Thüringen
Regierungsstraße 64 | 99084 Erfurt

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Bildnachweis: stock.adobe.com/chaiwat (S. 1), stock.adobe.com/Ronald Rampsch (S. 2),
stock.adobe.com/IndustryAndTravel (S. 8)



Umweltfreundliche Kommunen Vorsorge- und Verursacherprinzip ins Zentrum rücken

Thüringen steht in den nächsten Jahren vor zahlreichen klima- und umweltbedingten Herausforderungen. Zudem müssen die europarechtlichen Vorgaben des Green Deal mit dem Ziel, die Verunreinigungen von Wasser, Böden und Luft zu minimieren, umgesetzt werden. Dabei gilt es unter Berücksichtigung von Vorsorge- und Verursacherprinzip Schadstoffeinträge bereits an der Quelle zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Für kommunale Unternehmen ist ein ganzheitlicher Ansatz Teil ihrer DNA: von der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen wie Wasser und Wertstoffen bis hin zur umweltgerechten Behandlung von Abfällen und Abwasser. Auf diese Weise werden sie auch zum Umweltdienstleister. Gleichzeitig setzen kommunale Wasser-, Abwasser- und Abfallunternehmen auf eine permanente energetische Optimierung ihrer Anlagen und Prozesse. Ganzheitliche Maßnahmen bedeutet aber auch, dass alle Akteure in die Verantwortung genommen werden.

Den Lebenszyklus von Produkten im Gesamten betrachten

Die Abfallvermeidung als oberste Stufe der Abfallhierarchie und eine funktionierende Kreislaufwirtschaft können nur durch ein Zusammenwirken von verschiedenen Ansätzen und Maßnahmen auf den einzel-

nen Stufen des Lebenszyklus von Produkten wirkungsvoll umgesetzt werden. Dazu muss ein ressourcenschonender Ansatz für langlebige, reparierfähige und schadstofffreie Produkte verfolgt werden. Diese ausdrücklichen Ziele des Kreislaufwirtschaftsaktionsplans unterstützt der VKU vollumfänglich. Denn Unternehmen und Hersteller stellen eine



Kommunale Unternehmen in Thüringen sorgen mit dem Schließen von Rohstoffkreisläufen für lebenswerte saubere Städte und Gemeinden

entscheidende Schaltstelle dar, um das Konsum- und Wegwerfverhalten unserer Gesellschaft zu verändern. Sie entscheiden über die Effizienz der Produktionsprozesse und über die Langlebigkeit der Produkte. Damit steuern sie die Dauer der Nutzungsphase und schließlich die Recyclingfähigkeit und die Möglichkeit des Zurückführens der Produkte oder Bestandteile in den Kreislauf. Eine erfolgreiche Abfallvermeidung setzt bei der Umstellung von Produktionsprozessen und Produktgestaltung an, sodass die zur Verfügung stehenden Rohstoffe und Ressourcen effektiver genutzt werden. Das reicht von der Gestaltung des Produktdesigns und der Auswahl bestimmter Produkte und Stoffe bis zum Verzicht auf die Produktion bestimmter Gebrauchsgüter, für die es bereits geeignete, nachhaltigere und preisgünstige Alternativen gibt. Abfallwirtschaftsunternehmen können am Ende des Lebenszyklus eines Produktes nur mit dem umgehen, was bei ihnen kommt, dies jedoch nicht beeinflussen.

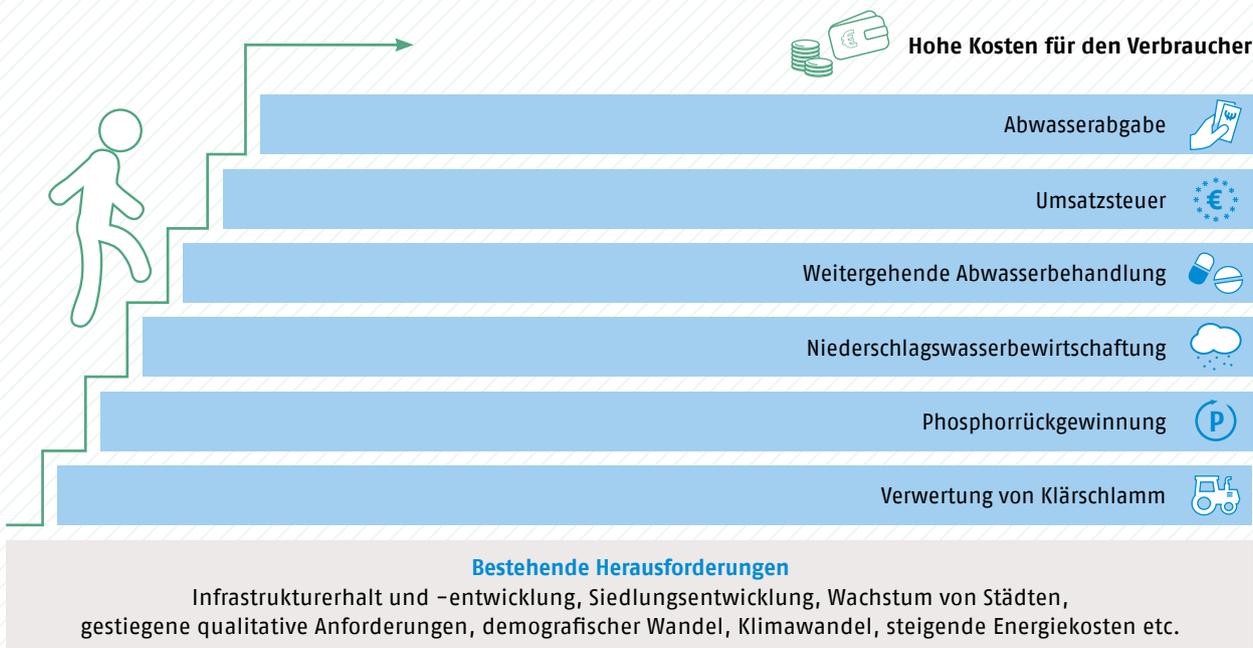
Das Potenzial einer erweiterten Herstellerverantwortung für die Abfallvermeidung sollte vollumfänglich ausgeschöpft werden, indem das „Recht auf Reparatur“ über die Einführung eines herstellerfinanzierten EU-weiten Reparaturbonus ausgedehnt wird. Thüringen ist hier in den

letzten Jahren bereits mit einem eigenen Förderprogramm vorangegangen und sollte sich für eine bundes- bzw. EU-weite einheitliche Regelung einsetzen, um perspektivisch weniger Landesmittel dafür einsetzen zu müssen. Bei der Herstellerverantwortung für Einwegkunststoffprodukte sollte erwogen werden, diese auf weitere Einwegprodukte aus anderen Materialien auszuweiten, um unerwünschten Ausweichreaktionen der Hersteller zu begegnen.

Erweiterte Herstellerverantwortung für den Gewässerschutz weiter stärken

Auch wenn es darum geht, die Verunreinigung von Gewässern nachhaltig zu verringern, ist der beste Weg, den Eintrag von Schadstoffen möglichst direkt an der Quelle zu vermeiden. Die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung in der Kommunalabwässerrichtlinie sorgt für den lang ersehnten Paradigmenwechsel. Perspektivisch müssen alle relevanten Stoffe berücksichtigt bzw. alle Hersteller in die Verantwortung genommen werden. Dadurch kann der Schutz der Gewässer vor Schadstoffen deutlich verbessert werden. Wichtig ist, dass





© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

ökonomische Anreize gesetzt werden, um auf weniger schädliche Produkte umzusteigen. Denn eine Kostentragung für die „Reparatur“ von Umweltbelastungen kann immer nur die zweitbeste Lösung sein.

Voraussetzung für einen systematischen Wasserressourcenschutz sind kohärente Maßnahmen, die sich auch in anderen Sektoren an den europäischen Umwelt- und Gewässerschutzzielen ausrichten, insbesondere der Landwirtschaft. Das betrifft den Umgang mit Arzneimitteln, aber auch die Anwendung und Zulassung von Chemikalien sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Gleichermaßen gilt es, über kohärente Maßnahmen konsequent die Eintragspfade von Mikroplastik anzugehen.

Zielkonflikte müssen ebenso im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz vermieden werden. Primäres Ziel der Abwasserwirtschaft ist es, die Wasserverschmutzung durch Abwassereinleitungen so weit wie möglich zu reduzieren. Weitere Anforderungen an den Abwasserbehandlungsprozess, wie zum Beispiel die Energieneutralität und Energieeffizienz der Anlagen, dürfen dieses Ziel nicht gefährden. Gleichzeitig werden nachgeschärfte Anforderungen an den Behandlungsprozess sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung erhebliche Auswirkungen auf den Energiebedarf der Anlagen mit sich bringen.

Mittel für Abwasserpakt verstetigen

Im bundesweiten Vergleich hinkt Thüringen beim Anschlussgrad an eine zentrale Abwasserentsorgung weiter hinterher. Während nach Daten des Statistischen Bundesamts im Jahr 2021 deutschlandweit 96,8 Prozent der Haushalte an ein zentrales Abwasserentsorgungssystem angeschlossen waren, betrug der Anschlussgrad in Thüringen nur rund 84 Prozent. Der Durchschnitt westdeutscher Flächenländer lag bei 98 Prozent. Im Freistaat gibt es nach wie vor zahlreiche Ortschaften, die über teils veraltete Kleinkläranlagen unzureichend gereinigtes Abwas-

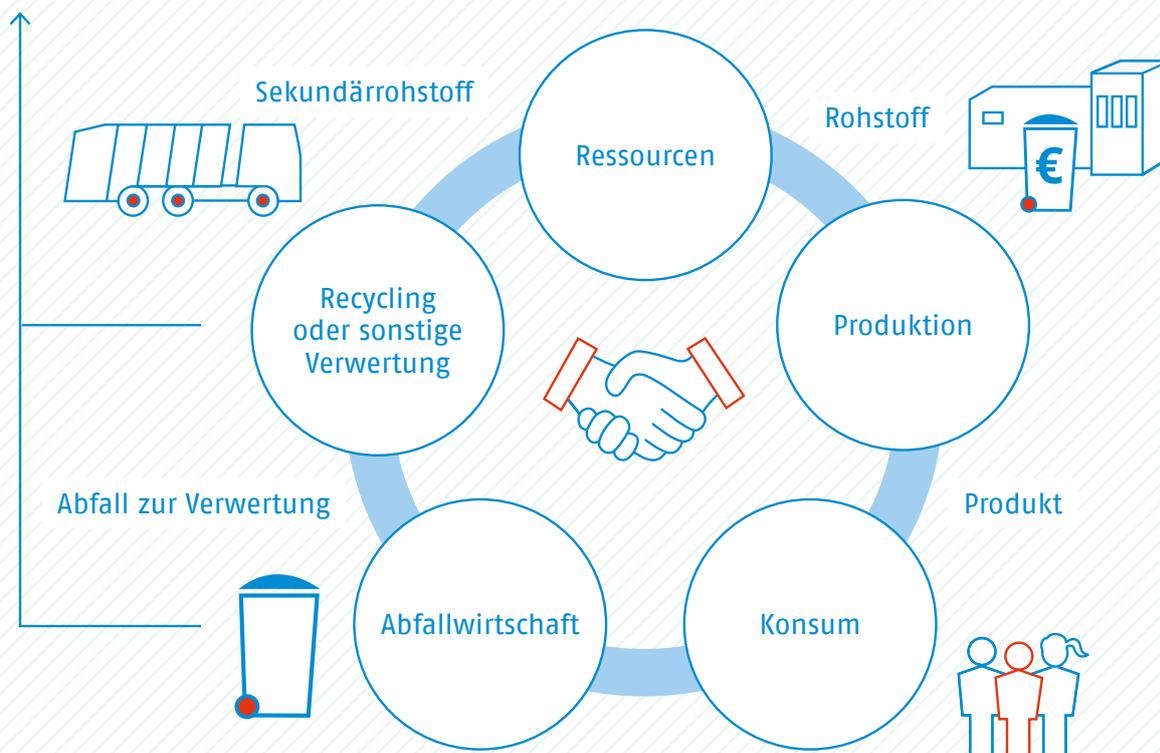
ser in die Gewässer einleiten. Der dafür geschlossene ein Abwasserpakt zur Förderung der Anschlüsse sollte deshalb unbedingt verstetigt und weiter an die gestiegenen Baukosten angepasst werden.

Abfall als Sekundärrohstoff betrachten

Unabdingbar für die Zukunft der Abfallwirtschaft und der Einhaltung der Abfallhierarchie werden auch die weiteren Stufen sein, um umweltfreundliche Kommunen zu stärken. Dazu gehören ein EU-weites Deponierungsverbot von unbehandelten Abfällen, ein vernünftiges Recycling, eine saubere Getrenntsammlung sowie die Materialreinhaltung in Produkten, indem verschiedene Materialien leicht voneinander trennbar sind und vermeidbare Verbünde wie beispielsweise Batterien in Textilien oder unnötige Plastik-Pappe-Beschichtungen vermieden

Die weitere Umsetzung und finanzielle Unterstützung des Abwasserpaktes muss primäres Politikziel für den Gewässerschutz in Thüringen bleiben!

Abfall zur Beseitigung



werden. Am Ende ihres Lebenszyklus müssen Produkte immer noch als Wertstoffe gesehen werden, die als Sekundärrohstoffe wieder eingesetzt werden können. Kreislaufwirtschaft ist im Sinne der Umwelt Trumpf, insbesondere angesichts knapper werdender Ressourcen. Kommunen und ihre Unternehmen verfeinern kontinuierlich ihre Mülltrennsysteme. Dieser Tatsache verdanken wir, dass Deutschland mit 65 Prozent die im europäischen Vergleich höchste Recyclingquote für Siedlungsabfälle vorweisen kann. Nur so können wir von einer linearen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft gelangen.

Rechts- und Investitionssicherheit für die Klärschlambewirtschaftung sicherstellen

Die kommunalen Unternehmen brauchen in Bezug auf eine Überarbeitung der Klärschlammrichtlinie Investitions- und Planungssicherheit. Dazu sollte weiterhin eine Unterscheidung für Schlamm aus großen und kleinen Kläranlagen erfolgen. Zum anderen muss bei der Festlegung von Mindestrückgewinnungsquoten berücksichtigt werden, dass diese auch technisch und wirtschaftlich umsetzbar sind. Dazu bedarf es einer klaren rechtlichen Abgrenzung von Abwasser und Klärschlamm.

Interkommunale Zusammenarbeit erleichtern und Spielräume erweitern

Damit die Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserver- und Abwasserentsorgung insbesondere auch in bevölkerungsärmeren Regionen sicher und bezahlbar bleiben, ist die interkommunale Zusammenarbeit eine geeignete und erprobte Organisationsform. Sie sollte deshalb auch auf der Landesebene gestützt werden. Dazu gehört eine Verbesserung der wettbewerbs- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

Daseinsvorsorge für Thüringen
Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:
www.vku.de/vku-thueringen



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Thüringen
Regierungsstraße 64 | 99084 Erfurt

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Bildnachweis: stock.adobe.com/Gorodenkoff (S. 1), stock.adobe.com/Nicole (S. 2)



Lebenswerte Kommunen

Kommunale Unternehmen sind wesentliche Akteure für die Digitalisierung

Nur eine umfassende Vernetzung macht Thüringen zu einem leistungsstarken Bundesland. Und dies beginnt in den Verwaltungen auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene. Hier hat der Freistaat noch viel aufzuholen, um im Wettbewerb um Wirtschaft und moderner Lebensqualität mit anderen Bundesländern mitzuhalten.

Die kommunalen Unternehmen versorgen die Menschen und Wirtschaft vor Ort zukunftsicher und generationengerecht mit Wasser und Energie. Sie entsorgen ihre Abfälle und Abwasser umweltgerecht, bieten intelligente Mobilitätslösungen an und sorgen für schnelles Internet in der Stadt und auf dem Land. Für kommunale Unternehmen ist selbstverständlich, dass die Steuerung der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zum großen Teil digital erfolgt. Sie nutzen digitale Tools für die Erbringung der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und auch für innovative Geschäftsmodelle. Somit sind kommunale Unternehmen wichtige Partner, um die Digitalisierung Thüringens voranzubringen.

Nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort geschieht

Digitale Daseinsvorsorge bedeutet für kommunale Unternehmen, mit digitalen Lösungen die Lebensqualität in Kommunen zu verbessern. Dazu zählen digitale Verwaltungsdienstleistungen, digitale Frühwarn-

systeme, die u.a. vor Starkregen schützen, oder Parkplatz-Sensoren, die per App über freie Plätze informieren. Zusammen mit den Kommunen passen kommunale Unternehmen schon vorhandene Technologien an und entwickeln digitale Lösungen.



Kommunale Unternehmen sind die Treiber der Digitalisierung vor Ort und gestalten smarte Städte und Regionen

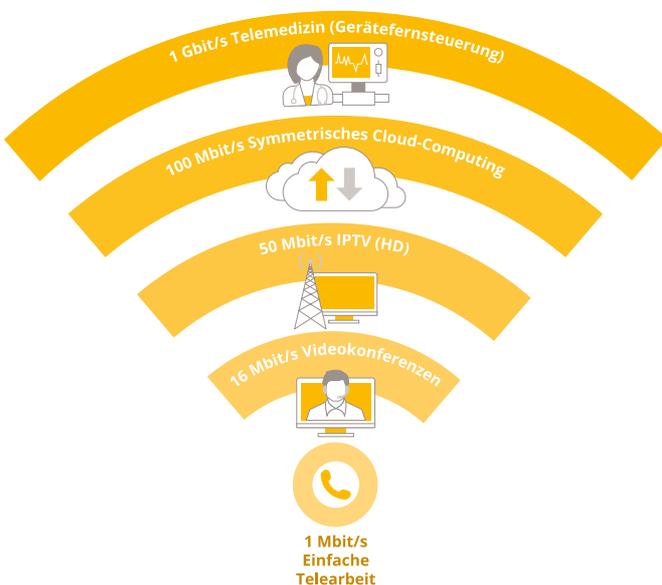
Digitale Daseinsvorsorge über Anwendung, Einrichtung und Wartung hinausdenken

Die Basis der digitalen Daseinsvorsorge sind Daten. Geklärt werden muss: Wer sammelt sie? Wer vernetzt sie? Wer nutzt sie wofür? Im Hinblick auf die Dateninfrastruktur und den Eigenbetrieb von Datenplattformen sind derzeit noch viele Fragen ungeklärt. Kommunale Unternehmen müssen als wichtige Akteure der Datenwirtschaft, die auch oft die Einrichtung und den Betrieb von eigenen Dateninfrastrukturen und Plattformen umsetzen, in zukünftige Debatten und Gesetzgebungsprozesse miteinbezogen werden.

Digitale Innovationen durch verlässliche Rahmenbedingungen fördern

1. Smarte Kommunen entwickeln

Der Beitrag der Landespolitik zu einer vernetzten und damit smarten Kommune, Stadt (Smart City) oder Gemeinde (Smart Region), die unabhängig von ihrer Größe möglich und machbar sein sollte, ist, dass



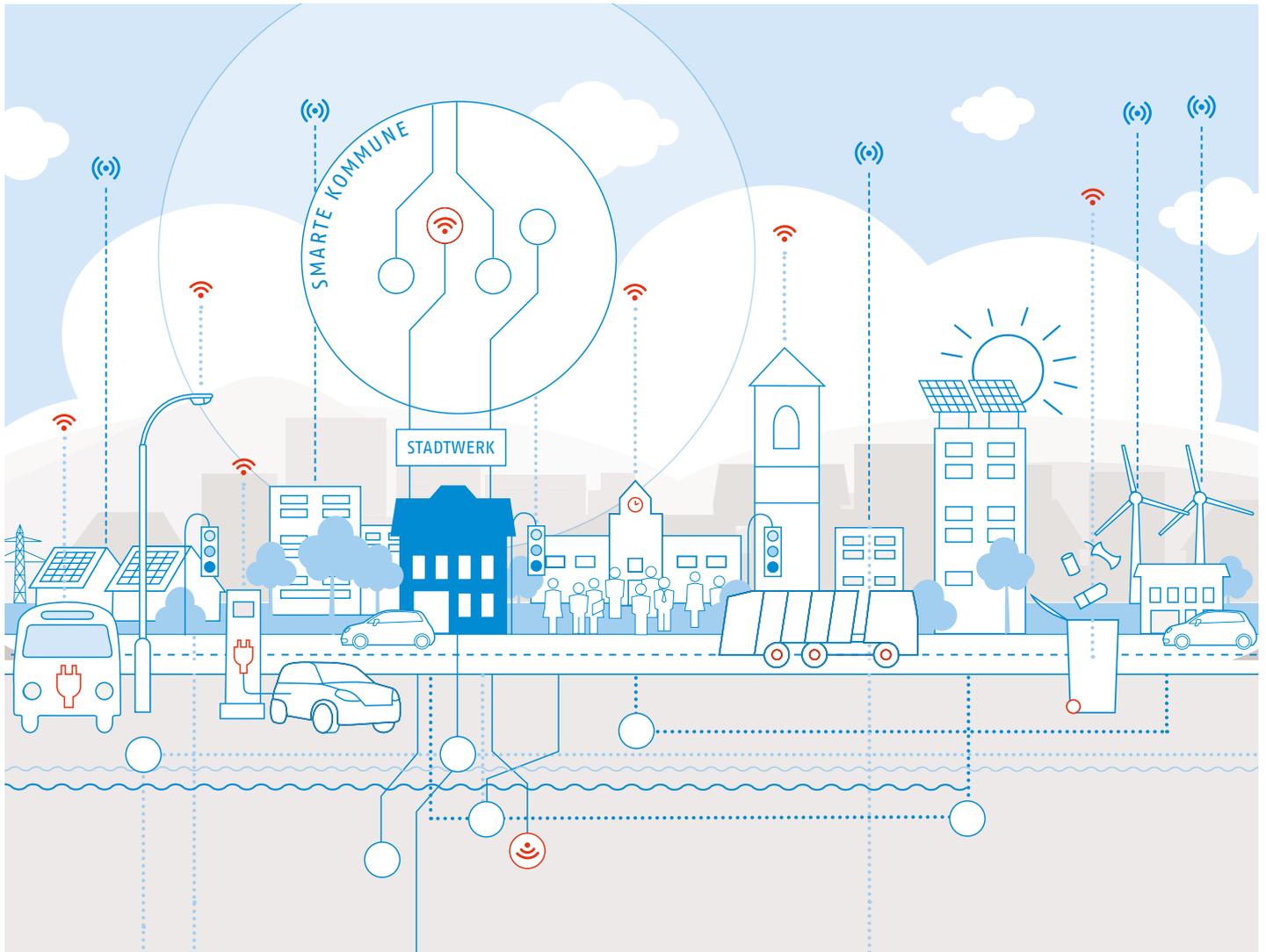
die Kommunen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, die notwendigen Organisations-, Infrastrukturen und Ressourcen zu nutzen. Mit Hilfe von zuverlässigen und ausführlichen Daten können smarte Kommunen Herausforderungen zielorientiert identifizieren und dank digitaler Lösungen verbessern. Dazu zählen eine optimierte Verwaltung, die zügige Erreichung von Klimazielen, verbesserte Mobilität (Smart Mobility) und effizientere Verkehrsabläufe oder Ver- und Entsorgung. Solche Leistungen werden durch Sensorik oder Künstliche Intelligenz verwirklicht. Diese Technologien benötigen wiederum eine dicht vernetzte Infrastruktur, auf lokaler sowie europäischer Ebene.

2. Datenerhebung, Datennutzung und Datenverwaltung in kommunaler Hand anbringen

Daten sind ein wertvoller Rohstoff für kommunale Unternehmen und die digitale Daseinsvorsorge. Zum Beispiel benötigt eine gezielte Anwendung von künstlicher Intelligenz eine große Menge an Daten und Datenkompetenz. Datenstrategien sollten private und öffentliche Unternehmen gleichermaßen miteinschließen. Kommunale Unternehmen benötigen ein Level Playing Field. Nachteilige Regeln oder Informationsasymmetrien gegenüber privaten Unternehmen müssen vermieden werden, sofern diese im Wettbewerb mit kommunalen Unternehmen stehen. Private Unternehmen generieren aufgrund ihrer attraktiven Daten hohe Gewinne, während kommunale Unternehmen in weniger rentablen Bereichen die allgemeine umfassende Daseinsvorsorge leisten, zum Nachteil ihrer Finanzlage. Dies kann letztendlich zu einer kompletten Einstellung von den betroffenen Diensten führen. Der Aufbau eines umfassenden Datenökosystems, das Daten mit Relevanz für Kommunen und Unternehmen zusammenführt, sollte von Kommunen koordiniert werden.

3. Cybersicherheit für kritische Infrastruktur gewährleisten

Kommunale Unternehmen sind Betreiber kritischer Infrastrukturen und unterliegen deshalb überwiegend der entsprechenden europäischen Regulierung (NIS 2- und CER-Richtlinie). Die Unternehmen treffen eine Vielzahl von Pflichten, um die Versorgung der Bevölkerung mit überragend wichtigen Basisdienstleistungen wie Strom zu gewährleisten. Diese besonderen Pflichten müssen bewirken, dass kommunale Unternehmen auch gesetzlich besonders geschützt werden. Es gilt, insbesondere Transparenzverpflichtungen (z.B. beim Ausbau von Infrastrukturen) kritisch zu hinterfragen. Ziel muss es sein, möglichen Angreifern keine Informationen frei Haus zu liefern. Kommunale Un-



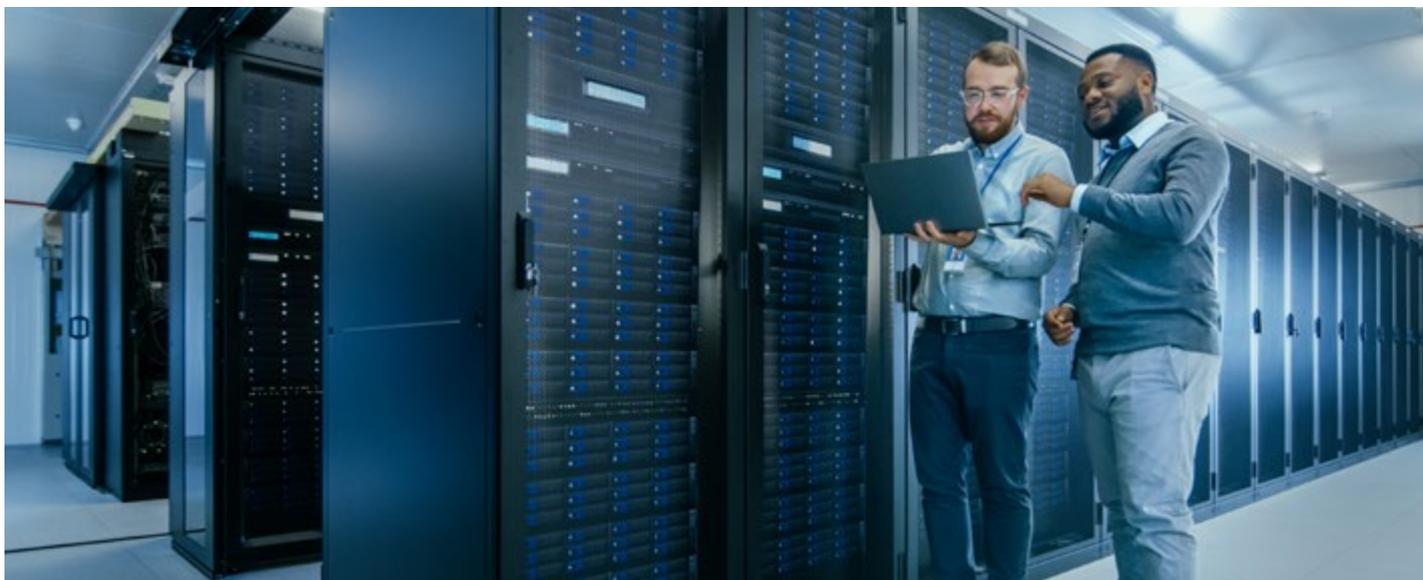
ternehmen müssen aufgrund kritischer Infrastrukturen einen Sonderstatus erhalten. Zudem gilt es, kommunale Unternehmen zu unterstützen: mit Förderungen. Nur so können hohe Cybersicherheitsstandards eingehalten werden. Hersteller von Soft- und Hardware, die von kommunalen Unternehmen eingesetzt werden, müssen selbst Verantwortung für die Cybersicherheit ihrer Produkte übernehmen (Security-by-Design). Ebenso sollte die Bereitstellung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren vertrauenswürdiger Hersteller gewährleistet sein. Um die Sicherheit kommunaler Unternehmen und kritischer Infrastruktur zu garantieren, sind europaweite Lösungen zur Stärkung der Cybersicherheit notwendig.

4. Flächendeckenden Glasfaserausbau durch faire Bedingungen sicherstellen

Die kommunalen Stadtwerke und Energieversorger sind zusammen mit der Thüringer Netkom wichtige Treiber des flächendeckenden Glasfaserausbau. Insbesondere gilt dies mit Blick auf den ländlichen Raum, dessen Versorgung mit hochleistungsfähiger Breitbandinfrastruktur unabdingbar ist für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land – und damit letztlich für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Bei der Ausgestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen für den Glasfaserausbau sind die Geschäftsmodelle kommunaler Unternehmen in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen. So wird die Ausbaudynamik gewahrt. Kommunale Unternehmen bieten anderen Telekommunikationsunternehmen bereits seit Jahren einen offenen Netzzugang („Open Access“) an. So ermöglichen sie eine Anbietervielfalt auch im ländlichen Raum. Investitionen in

die Glasfaserinfrastruktur dürfen durch unangemessene Zugangspflichten aber nicht nachträglich entwertet werden. Zudem bedarf es Rechtssicherheit hinsichtlich der Mitverlegungspflicht bei aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten durch die Definition „öffentlicher Mittel“ als staatliche Förder- bzw. Haushaltsgelder. In der Netzneutralität sehen kommunale Unternehmen ein hohes Gut, bei dem Veränderungen einer genauen Betrachtung bedürften.

Mit Hilfe von zuverlässigen und ausführlichen Daten können smarte Kommunen Herausforderungen zielorientiert identifizieren und dank digitaler Lösungen verbessern.



5. Unter Leitung eines risikobasierten Ansatzes künstliche Intelligenz und selbstlernende Systeme entwickeln und einsetzen

Kommunale Unternehmen verwenden zur Optimierung der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zunehmend künstliche Intelligenz. Anwendungen von KI reichen von Chat-Bots in der Kundenkommunikation, Expertensystemen in der Optimierung von Prozessen und Netzsteuerung bis hin zur Bild- und Mustererkennung in der Abfallwirtschaft oder Verkehrssteuerung. Solche Anwendungen werden sich in den kommenden Jahren ausweiten, insofern die Menge an Daten, die von intelligenter Sensorik gewonnen sind, zunehmen. Aus diesem Grund ist es wichtig, gemeinsam mit dem Bund Leitplanken zu entwickeln. Somit wird das Potenzial von KI maximiert, während gleichzeitig menschenbezogene und ethische Werte gewahrt bleiben.

Anpassung der in der Kommunalordnung geforderten Berichtspflicht für große Kapitalgesellschaften für kommunale Unternehmen an Ihre Größe!

6. Gleiche Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere kommunale Unternehmen garantieren

Damit kommunale Unternehmen weiterhin eine Schlüsselrolle dabei spielen können, moderne Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vor Ort zu gestalten, bedarf es einer Anpassung der KMU-Definition auf EU-Ebene, um sie nicht länger aus ihrem Anwendungsbereich auszuschließen. Nur so können auch kleinere kommunale Unternehmen von zielgerichteten Erleichterungen, insbesondere in Bezug auf Bürokratieabbau und Berichtspflichten, die für Unternehmen ihrer Größe vorgesehen sind, sowie von Förder- und Finanzierungsmaßnahmen profitieren.

7. Faire und nachhaltige digitale Daseinsvorsorge sicherstellen

Dank der Digitalisierung werden Kommunen stetig nachhaltiger und energie- sowie ressourceneffizienter. Neue Technologien sind ein wesentlicher Bestandteil der Energie- und Mobilitätswende. Mit digitalen Lösungen lässt sich grüner Strom erzeugen sowie Energie sparen, speichern, regeln und effizient verwenden. Auch moderne Glasfasernetze zeichnen sich durch eine deutlich bessere CO₂-Bilanz als Kupfer- oder Kabelnetze aus. Es gibt keine grüne Zukunft ohne digitale Lösungen.

Daseinsvorsorge für Thüringen
Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:
www.vku.de/vku-thueringen



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Thüringen
Regierungsstraße 64 | 99084 Erfurt



Nichts geschieht, wenn
es nicht vor Ort geschieht
team #daseinsvorsorge
www.vku.de/vku-thueringen